

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 16

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dentin, Frl. M. Schöbi, auf einen nochmaligen Kurs über sexuelle Aufklärung, diesmal mit der ehrwürdigen Schwester Fabiola aus Menzingen, auf die geplante Bibel-Werkwoche im Seminar Bernarda und auf eine Studientagung in Zürich anfangs Mai 1962 aufmerksam. Sie stellte auch die Fortsetzung unserer Missionsaktion in Aussicht.

Während des Mittagessens erfreuten uns eine Blauringgruppe und der dritte Seminarkurs Solothurn mit Lied und Tanz. Der Präsident des KLVVS, Herr Hürlimann, die Präsidentin des Deutschen Katholischen Lehrerinnenvereins, der Vertreter des Schweizerischen Katholischen Erziehungsvereins und die Präsidentin des Kantonalen Lehrerinnenvereins Solothurn überbrachten Grüße und Glückwünsche ihrer Organisationen.

Inzwischen war auch der Referent des Tages, H. H. Dr. Bommer aus Zürich, eingetroffen. Er sprach über das Thema: *Das neue Menschenbild*. Die Sorge der Lehrerin ist immer wieder der Mensch. Es geht in der Schule nicht in erster Linie um raffinierte Methoden, sondern um das Kind. So ist unser Beruf auf die Zukunft ausgerichtet; denn das Kind von heute ist der Mensch, der morgen Geschichte macht. Die Pflege am Menschen macht die Schönheit, aber auch die Verantwortung unseres Berufes aus.

Der Mensch selber ist für uns Heutige zur Frage geworden. Er ist gefährdeter denn je. Unpersönliche Mächte suchen ihn an die Wand zu drücken. Ein großes Bemühen um den Menschen kennzeichnet andererseits unsere Tage. Denken wir an die medizinischen Forschungen, an Psychologie, Fürsorge und Caritas! Was ist also dieses fragliche Wesen, der Mensch? Er trägt in sich etwas Unwandelbares. Immer und überall tritt er uns als religiöses Wesen entgegen; er ist vernunftbegabt, selbständig und doch tief gebunden, den blinden Kräften der Natur ausgesetzt. Sein Verhältnis zur Natur aber ist wandelbar. Am Anfang der Geschichte steht der primitive Mensch, der die Naturkräfte vergöttlicht. Mit Platon und den Griechen beginnt die philosophische Periode. Der Mensch dieser Zeit empfindet die Natur als ein von Gesetzen erfülltes All. Er selber wird als Mikrokosmos verstanden. Anstelle der Magie tritt die Sophia. Erst die Aufklärung bereitet dieser kosmischen Zeitepoche ein Ende. – In bisher unerlebter Weise steht der heutige Mensch im Mittelpunkt der Welt. Die Natur hat für ihn das religiöse

Gepräge verloren. Er findet in ihr nicht mehr Gott, sondern nur sich selbst. Darum kann er sich in ihr auch nicht mehr geborgen fühlen. Gerade hier liegt nun unsere große Chance: Aus der Not der Ungeborgenheit soll der Mensch zum Vater zurückfinden. Die Natur unter sich, Gott über sich, der Mensch als Leib-Geist-Wesen in der Mitte: das wäre die neue Situation. Seine Mittelstellung macht den Menschen zum Begegnenden. In der Beziehung von Person zu Person lernt er, den Dingen, letztlich aber Gott gegenüber, aufgeschlossen zu sein. – Dienend und zugleich herrschend hat er sich der Natur gegenüberzustellen. Eine große und ernste Verantwortung liegt in diesem Verhältnis begriffen. Nur in der Gemeinschaft kann der Mensch seine Aufgabe erfüllen. – Die Beziehung zu Gott endlich verleiht ihm Freiheit und Würde. Weicht er dieser Begegnung aus, so verfällt er den Dämonen. Eine Flucht in die Natur gibt es für den heutigen Menschen nicht mehr. Unmittelbar steht er Gott, dem Transzendenten, gegenüber. Dieser ist der ganz Andere, der Mensch aber die zu Gott hin offene Frage.

Jesus Christus ist die Antwort auf diese brennende Frage. In Ihm schließt Gott mit dem Menschen den Bund. Erst in Christus wird sichtbar, wer und was der Mensch ist. – Christus bindet uns aber nicht nur an Gott, Er verbindet uns auch mit dem Bruder. Darin liegt die echte Gemeinschaft begründet. – Noch mehr geschieht durch die Erlösung: Nicht nur Partner Gottes wird der Mensch, sondern auch Bild Gottes. In dieser Perspektive könnte der moderne Existentialismus eine christliche Deutung finden. Auch heute noch läßt sich das Wesen des Menschen hinführen zur Vollendung und zur Fülle in Christus. In Ihm findet der Mensch die Einheit seines Wesens wieder. – Müssen diese Gedankengänge nicht einen ungeheuren Optimismus wachrufen?

Es ist keine Frage, daß die packenden Worte des Referenten warmen Beifall ernteten.

Das Schlußwort fiel Herrn Regierungsrat Dr. Jeger zu. Er überbrachte die Glückwünsche der Regierung, des Erziehungsdepartementes und des Gemeinderates von Solothurn.

Mit der Feier des heiligen Meßopfers fand unsere Tagung ihren sinnvollen Abschluß. Zwei Mahnungen gab uns H. H. Dr. Alois Müller in seinem Kanzelworte mit: Zeugnis geben mit Christus für den Vater und dabei nicht den ersten, sondern den letzten Platz aussuchen. mk

Ergänzende Bemerkungen zum Thema «Seminar Wettingen»

Umschau

Es möge dem derzeitigen Katecheten am Lehrerseminar Wettingen gestattet sein, aus seiner Sicht einige Bemerkungen zur Situation des konfessionellen Religions-

unterrichtes am aargauischen kantonalen Seminar anzubringen, ergänzend zum Beitrag von K. in Nr. 14 (15. Nov. 1961), Seite 472 der ‚Schweizer Schule‘.

1. Der Religionslehrer empfindet als erster das Ungenügen und Zuwenig einer einzigen Wochenstunde religiöser Unterweisung und Vertiefung.

2. Er trägt nicht leicht am Umstand, die Seminaristen bloß an einem Wochentag (seit Herbst 1961 an zweien) auch außerhalb der Schulstunde persönlich treffen und betreuen zu können.

3. Die Beschränkung des konfessionellen Unterrichtes auf eine Wochenstunde ist eine *De facto*-Situation, nicht eine *de jure*-Bestimmung. Das Organisationsdekret für das Seminar (es hat zufolge Lehrermangels freilich noch nicht in Kraft treten können) gewährt den Landeskirchen die Möglichkeit, «bis zu zwei Wochenstunden» zu unterrichten.

4. Am Ungenügen der jetzigen Ordnung trägt weder die Seminarleitung noch das Lehrerkollegium, das sich seinerzeit für die volle staatliche Anerkennung des konfessionellen Unterrichtes ausgesprochen hat, die Schuld. Die Organisationsdekrete befinden über die Stundenzuteilung; die Dekrete aber beraten und beschließen die politischen Instanzen, vorab der Große Rat und dessen Kommissionen. Wo die Katholiken in Minderheit sind und die evangelische Landeskirche nicht einmütig in gleicher Richtung arbeitet, ist nicht damit zu rechnen, daß alle unsere Wünsche und Forderungen zum Ziele kommen. Das mag aus der Situation eines mehrheitlich katholischen Kantons nicht immer leicht einzusehen sein.

5. Der Religionslehrer ist in Wettingen nicht ‚nur Gast‘. Das Dekret erkennt ihm die *schulrechtliche* Stellung eines Hilfslehrers zu. Er nimmt an den Konferenzen teil. Die Zeugnisspalten stehen ihm zur Verfügung. Wer frei und willig den Unterricht besucht, dem wird dieser Besuch attestiert.

6. Bleibt das Ärgernis des Fakultativums. Wiederum mag es aus dem Klima selbstverständlicher katholischer Schulorganisation nicht leicht zu erfüllen sein, wie ganz anders die Dinge in einem politisch und konfessionell so komplexen Kanton, wie der Aargau einer ist, liegen und die Möglichkeiten sind. Ernsthaft ist für eine nahe Zukunft nicht damit zu rechnen, daß die freisinnige und die sozialdemokratische Fraktion des Großen Rates für ein Obligatorium des kirchlichen Unterrichtes gewonnen werden könnten – trotz der netten Anzahl der darin engagierten Katholiken. Es bleibt sogar eine Frage, ob die evangelische Landeskirche sich mehrheitlich dafür aussprechen

würde. Ohne überzeugte Hilfe zweier dieser drei Gruppen wird im Großen Rat nie ein Obligatorium beschlossen werden.

7. Vom Rechtlichen zum Menschlichen. Spontan möchte ich anerkennen und freudig dankbar sein für die kollegiale und herzliche Aufnahme, die ich jedesmal bei der Seminarleitung und im Kreise der Seminarlehrer finde, wenn ich nach Wettingen komme.

8. Ein Blick in die Zukunft. Der Synodalarat der römisch-katholischen Landeskirche hat beschlossen, den Religionsunterricht an den aargauischen Mittel-

schulen vom Frühjahr 1962 an auf zwei hauptamtliche Katecheten zu verteilen. Aus vielen Vorteilen einer solchen Neuordnung sticht hauptsächlich dieser hervor: Es wird künftig den katholischen Seminaristen möglich sein, in Seminar-nähe jederzeit ihren Religionslehrer zu treffen. Dadurch vervielfachen sich die seelsorglichen Kontakte. Nicht zuletzt wird es am Pfarramt, an der Kirchenpflege und an der Kirchgemeinde Wettingen liegen, optimale Verhältnisse zu ermöglichen. Dies wird nur von uns Katholiken abhängen. Mögen sich genügend Einsichtige und Tatkräftige finden. *Katechet Werner Baier*

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Berufshaftpflicht-Versicherung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Der heutigen Nummer der ‚Schweizer Schule‘ liegt der Einzahlungsschein bei, mit dem man die Prämie für das Jahr 1962 begleichen kann.

Der Katholische Lehrerverein der Schweiz hat vor Jahren für seine Mitglieder (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Musik- und Turnlehrer) mit der Basler-Lebensversicherungsgesellschaft in Basel eine noch heute bestehende Berufshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten aus seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrperson gegenüber Schülern und andern Drittpersonen Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Die ab-

sichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenfalles ist von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen.

Die Leistungen betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen:

Fr. 50000.– pro verletzte oder getötete Person, jedoch mit einem Maximum von Fr. 150000.– für ein Schadenereignis, durch das mehrere Personen getroffen werden;

Fr. 10000.– für Sachschäden, das heißt für die Beschädigung von fremdem Eigentum, pro Schadenereignis, ohne Selbstbehalt.

Die Prämie für diese Versicherung beträgt Fr. 3.50 pro Lehrkraft und Versicherungsjahr (Kalenderjahr). Die Versicherung beginnt für die einzelne Lehrkraft immer erst mit der Bezahlung der festgesetzten Prämie und endet mit Schluß des in Frage stehenden Kalenderjahres. Eine Bestätigung der Prämienzahlung erfolgt nicht. Der Postcheckabschnitt gilt als Quittung und ist aufzubewahren.

Gerne erteilt die Hilfskasse KLVS in Aesch am See LU weitere Auskünfte. *d*